

Die tschechoslowakische Emigration der Jahre 1968/69: Österreich als Erstaufnahme- und Asylland¹

Von Silke Stern

In der Nacht vom 20. auf den 21. August 1968 marschierten Truppen der Warschauer-Pakt-Staaten Sowjetunion, Ungarn, Bulgarien und Polen in die Tschechoslowakei ein. Sie beendeten damit gewaltsam die Reformbewegung des tschechoslowakischen KP-Chefs Alexander Dubček, der sich für einen »Sozialismus mit menschlichem Antlitz« eingesetzt hatte.

Die offizielle Reaktion Österreichs auf den Einmarsch der Truppen der »Warschauer Fünf« war unter Verweis auf die Neutralität und Unabhängigkeit Österreichs zurückhaltend.² Im Zusammenhang mit einer eventuell aus der Intervention resultierenden Flüchtlingsbewegung war man jedoch bemüht, die »gut[e] österreichische Tradition«³ bei der Bewältigung humanitärer Verpflichtungen zu unterstreichen. Bereits am 22. August signalisierte Bundeskanzler Josef Klaus in den Abendnachrichten des ORF, »allenfalls zu erwartende Flüchtlinge aufzunehmen und unterzubringen«.⁴ Zwei Tage später bekräftigte Karl Pisa, Staatssekretär für Information, noch einmal die Bereitschaft Österreichs zur »großzügigen Handhabung des Asylrechtes« und versicherte, daß »alle Vorkehrungen für die Aufnahme von Flüchtlingen getroffen« wären.⁵

De facto konnte von einer angemessenen Vorbereitung der österreichischen Bundesregierung auf ein eventuelles Flüchtlingsproblem jedoch nicht die Rede sein. Zwar befaßte sich das österreichische Bundesheer seit März 1968 intensiv mit den Vorgängen in der Tschechoslowakei – die Gruppe Nachrichtenwesen des Bundesministeriums für Landesverteidigung legte Verteidigungsminister Georg Prader (ÖVP), Bun-

deskanzler Josef Klaus (ÖVP) und Bundespräsident Franz Jonas (SPÖ) schon am 22. März eine Sonderinformation über die Entwicklungen in der ČSSR vor, in der auch ein Einmarsch sowjetischer Truppen in die Tschechoslowakei nicht ausgeschlossen wurde⁶ – trotzdem sahen die zuständigen Stellen keine Notwendigkeit einer besonderen Vorbereitung für die Bewältigung eines erhöhten Flüchtlingsaufkommens. Trotz der Warnung des österreichischen Bundesheeres, daß im Falle einer sowjetischen Intervention mit 150 000 bis 200 000 Flüchtlingen zu rechnen sei,⁷ begegnete man Anfragen aus den Bundesländern im Zusammenhang mit den Ereignissen in der ČSSR und Bitten um Weisungen im Falle eines Flüchtlingsproblems gelassen. Als die Oberösterreichische Landesregierung am 26. Juli 1968 um Mitteilung bat, ob und inwieweit die Flüchtlingsheime Bad Kreuzen und Thalham im Falle des Eintretens eines größeren Flüchtlingsaufkommens zur Verfügung stehen würden,⁸ teilte das Bundesministerium für Inneres ihr drei Tage später telephonisch folgendes mit: »Sollte eine Not-situation wegen der Ereignisse in der ČSSR entstehen, müssen wohl Schulen oder andere geeignete Objekte vorübergehend zur Verfügung gestellt werden, da die oben genannten Anstalten fast zur Gänze ausgelastet sind.«⁹

Tatsächlich setzte nach der Invasion die Einreise tschechoslowakischer Staatsbürger nach Österreich zunächst eher zögerlich ein. Eine wenige Stunden nach dem Einmarsch erteilte Anordnung der Generaldirektion für öffentliche Sicherheit an die Landesgendarmarie-Kommandos Nieder- und Oberösterreich »zur Aufrechterhaltung der öffentli-

chen Ruhe, Ordnung und Sicherheit im Grenzgebiet [sind] sofort Gendarmeriebeamte zu konzentrieren« und etwaige Flüchtlinge humanitär und sicherheitsdienstlich zu betreuen,¹⁰ wurde mit 22. August sogar wieder aufgehoben.¹¹ Erst etwa eine Woche später, rund um den 30. August 1968, steigerte sich die Zahl der nach Österreich einreisenden tschechoslowakischen Staatsbürger ganz erheblich, und Österreich entwickelte sich in den Jahren 1968 und 1969, genauer gesagt bis zur endgültigen Grenzschießung seitens der ČSSR im Oktober 1969, zum wichtigsten Erstaufnahmeland zehntausender, von den Ereignissen in ihrer Heimat desillusionierter tschechoslowakischer Staatsbürger sowie zur Drehscheibe ihrer Weitermigration in andere westliche Staaten.¹² Ausreisen aus der Tschechoslowakei erfolgten – im Gegensatz zur ungarischen Flüchtlingswelle des Jahres 1956¹³ – bis auf wenige Einzelfälle auf legalem Wege. Zum einen lag dies an den im Rahmen der Reformen des »Prager Frühlings« beschlossenen Reiseerleichterungen für tschechoslowakische Staatsbürger,¹⁴ die nach der Intervention nur schrittweise zurückgenommen wurden, zum anderen an der Vorgabe des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, L. I. Brežnev, der am 18. August die Führer der Länder der Interventionskoalition instruierte, »nicht die auf[zu]halten, die in den Westen flüchten [...]». Schließlich flüchtet ein ehrlicher Mensch nirgends hin, und wenn das ein Konterrevolutionär ist und sich politisch verirrt hat, so soll er doch weglafen. Schließlich geben unsere Truppen nicht gegen ehrliche Leute vor, gegen Tschechen und Slowaken«.¹⁵

An der österreichischen Gesandtschaft in Prag setzten Visaanfragen dieser »poli-

tisch Verirrten« bereits unmittelbar nach der Invasion ein. Entgegen der in Wien öffentlich signalisierten Bereitschaft, tschechoslowakische Staatsbürger mit offenen Armen zu empfangen, stießen diese in Prag zunächst jedoch kurzzeitig auf verschlossene Tore. Aus Wien war die Weisung ergangen, das »Gesandtschaftsgebäude abschließen [zu lassen] und nur Paßösterreichern Zutritt [zu gewähren]. Bereits im Gebäude befindliche tschechoslowakische Staatsbürger sollten »unter Hinweis darauf, daß [die] Gesandtschaft der Aufnahme eigener Staatsbürger vorbehalten bleiben muß, durch gütliches Zureden zum Verlassen des Gebäudes bewogen werden.«¹⁶ Diese und auch noch eine weitere Instruktion des Innenministeriums vom 25. August, »aus zwingenden Gründen der Staatssicherheit« bis auf weiteres keine Visa mehr auf ČSSR-Pässe zu erteilen – in Prag waren von der Besatzungsmacht 10 000 Blanko-Paßformulare beschlagnahmt worden¹⁷ –, wurden von Botschafter Rudolf Kirchschräger unter Berufung auf die humanitären Pflichten Österreichs jedoch nicht befolgt, im Gegenteil: In der Gesandtschaft war es trotz gegenteiliger Bescheide aus Wien nie zu einer Unterbrechung der Visaausgabe gekommen. Die oft berichtete Annahme, daß in den ersten Tagen des Einmarsches »an keinem Tag weniger als 5000 Visa gestempelt«¹⁸ wurden, entspricht jedoch nicht den Tatsachen. Vielmehr ging der durchschnittliche Umfang der Visaausgabe mit 1500 vom 21. bis 26. August erteilten Visa in den ersten Tagen der Besetzung sogar etwas zurück,¹⁹ steigerte sich ab diesem Zeitpunkt aber exponentiell und pendelte sich bis zur ersten Septemberwoche auf 1000 bis 2000 pro Tag ein. Am 30. August berichtete Kirchschräger nach Wien: »Die Niedergeschlagenheit und Trostlosigkeit unter der Bevölkerung ist groß, dem entsprechend steigt auch der Andrang nach Visa. Heute wurden hier bis jetzt 2006 ausgestellt.«²⁰ Vor allem immer wieder auftauchende Gerüchte über baldige Grenzsperrungen für tschechoslowakische Staatsbürger ließen tageweise die Zahl der Visaansuchen in die Höhe schnellen; selbst jene Personen, die nicht vorhatten, in naher Zukunft die ČSSR zu verlassen, wollten für den Fall der Fälle ihre Reisepässe »fertig haben«, um somit auch wieder legal in die ČSSR zurückkehren zu können.²¹

Etwa gleichzeitig mit der verstärkten Einreise tschechoslowakischer Staatsbürger aus der Tschechoslowakei setzte die Einreise von etwa 50 000 tschechoslowakischen Touristen nach Österreich ein, die von den Ereignissen in ihrer Heimat im Urlaub in Jugoslawien, Bulgarien und Rumänien überrascht worden waren und denen nun auf-

grund einer Grenzsperrung eine Heimreise über Ungarn nicht mehr möglich war.

In beiden Fällen, sowohl bei den Touristen als auch bei den tschechoslowakischen Staatsbürgern, die direkt aus der ČSSR nach Österreich kamen, entschied das Bundesministerium für Inneres, die paßrechtlichen und fremdenpolizeilichen Vorschriften entgegenkommend und großzügig zu handhaben.²² Lediglich in der Zeit vom 25. bis 27. August wurde an den österreichisch-tschechoslowakischen Grenzkontrollstellen die Ausgabe von Sichtvermerken an tschechoslowakische Staatsbürger eingestellt. Soweit bekannt, wurde jedoch in der Praxis keinem einzigen tschechoslowakischen Staatsbürger die Einreise verweigert, war es im Falle des Fehlens von Reisedokumenten oder eines österreichischen Sichtvermerks doch möglich, das Schlupfloch eines politischen Asylansuchens zu nutzen.²³

Bereits bei ihrer Einreise nach Österreich äußerten sich viele tschechoslowakische Touristen dahingehend, die weitere Entwicklung der politischen Situation in der ČSSR in Österreich abwarten zu wollen. Der Großteil der tschechoslowakischen Touristen strebte in den Norden Österreichs, um nach Möglichkeiten zu suchen, mit ihren Angehörigen in der ČSSR Verbindung aufzunehmen.²⁴

Die Stadt Wien hatte mit 90 Prozent der Übernachtungen die Hauptlast der Erstversorgung tschechoslowakischer Touristen und Flüchtlinge zu tragen. Infolgedessen trat dort mit 23. August ein bereits seit längerem vom Wiener Gemeinderat beschlossener Katastropheneinsatzplan in Kraft, und die Wiener Stadtverwaltung übernahm in Zusammenarbeit mit dem neu gegründeten »Komitee zur Betreuung tschechischer und slowakischer Touristen und Flüchtlinge«, dem Roten Kreuz und den Wiener öffentlichen Küchen (WÖK) die Betreuung der tschechoslowakischen Staatsbürger. Zunächst war es vordringlich, innerhalb kürzester Zeit geeignete Unterkünfte zu organisieren. In den folgenden Wochen wurden in Zusammenarbeit mit zahlreichen Privatleuten, Institutionen und Hilfsorganisationen Tausende Unterbringungsmöglichkeiten geschaffen; alleine das Rote Kreuz stellte elf Lager zur Verfügung, in denen bis zum 25. September 61 400 Übernachtungen gezählt wurden. Trotzdem erwiesen sich diese rasch organisierten Notunterkünfte schnell als zu klein, spontan mußten weitere Übernachtungsmöglichkeiten geschaffen werden. Unter anderem wurden in den folgenden Tagen die Halle der »Wiener Internationalen Gartenschau«, die B-

Halle der Stadthalle und wenig später auch ein Lagerhaus der Österreichischen Tabakregie im Wiener Arsenal unter Hilfeleistung des Österreichischen Bundesheeres dementsprechend adaptiert.²⁵

Vor allem in den zuletzt errichteten Unterkünften, die zum Teil nur mehr mit Strohmatte ausgestattet werden konnten, waren die sanitären Verhältnisse prekär. Der Vorsitzende des »Central British Fund for Jewish Relief and Rehabilitation« berichtete am 10. September 1968, nach einem Besuch des Lagers Arsenal nach Genf: »One has only to visit the camp at Arsenal, which was a former barracks. Here literally hundreds of refugees sleep in large rooms with their camp beds adjoining. Outside in the courtyard are a number of cars belonging to these refugees. I went through the camp in the daytime. One can hardly imagine what the situation must be at night.«²⁶

Die Betreuung der Lager erfolgte größtenteils durch freiwillige Mitarbeiter des Roten Kreuzes, dessen Teilorganisationen bereits am Morgen des 21. August durch das Generalsekretariat der Österreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuz alarmiert worden waren, sich für eventuelle Einsätze bereit zu halten. Neben zehn Helferinnen und Helfern des Schweizerischen Roten Kreuzes versahen im Lager Arsenal bis 23. September insgesamt 280 Freiwillige im Schichtbetrieb ihren Dienst, die Zahl der Betreuten betrug etwa 12 000. Die Lager des Wiener Roten Kreuzes versorgten im Tag- und Nachtdienst täglich etwa dreißig Personen, die Zahl der von der WÖK gelieferten Essensportionen betrug täglich bis zu 5000.²⁷

Am 10. September 1968 zog Innenminister Franz Soronics (ÖVP) vor dem Ministerrat erste Bilanz über Umfang und Bewältigung der Erstversorgung tschechoslowakischer Flüchtlinge und Touristen in Österreich.²⁸ Insgesamt waren in der Zeit vom 21. August bis zum 8. September 1968 86 354 Nächtigungen tschechoslowakischer Staatsbürger in provisorischen Auffanglagern registriert worden, alleine das Rote Kreuz, die Caritas, die Volkshilfe und das »American Jewish Joint Distribution Committee« hatten bis zu diesem Zeitpunkt für die Versorgung tschechoslowakischer Flüchtlinge und Touristen, die größtenteils ohne finanzielle Mittel nach Österreich gekommen waren, rund sechs Millionen Schilling aufgewendet. Noch immer reisten täglich 2000 bis 3000 tschechoslowakische Staatsbürger nach Österreich ein. Die finanziellen Mittel privater Hilfsorganisationen waren ausgeschöpft, Länder und Gemeinden forderten Refundierungen für ihre Aufwendungen. Die Zahl der tschechoslowaki-



Protestierende Tschechoslowakinnen. Quelle: Ústavu pro soudobé dějiny (Institut für Zeitgeschichte).

schen Touristen hatte sich ab der ersten Septemberwoche zwar kontinuierlich verringert, und ein großer Teil der tschechoslowakischen Staatsbürger war nach Sondierung der Lage bereits wieder in die ČSSR zurückgekehrt,²⁹ die Situation in den bundeseigenen Heimen galt jedoch weiterhin als gespannt. Vor allem das »Erstaufnahmezentrum« Traiskirchen war längst nicht mehr aufnahmefähig, als Ausweichquartiere mußten unter anderem das Heim Reichenau, das Heim des Auslandsstudentendienstes in Mödling-Vorderbrühl, das Heim des Österreichischen Gewerkschaftsbundes in Sigmundsberg bei Mariazell und das Flüchtlingsheim Kreuzen herangezogen werden. Aufgrund dieser Notsituation wurde beschlossen, einen dringenden Hilfsappell an den Hochkommissär der Vereinten Nationen (UNHCR) und an den Direk-

tor des ICEM (Intergovernmental Committee for European Migration) zu richten, um für die in Österreich befindlichen Flüchtlinge sowohl eine finanzielle Hilfe zu erhalten wie auch für den raschen Abtransport von Flüchtlingen aus Österreich Sorge zu treffen.³⁰

Tatsächlich stellte der UNHCR wenig später im Rahmen des Projektes »68/ES/Aus.1« zunächst einen Betrag von 50000 Dollar (1290075 Schilling) für die private Unterbringung und Auswanderungsfinanzierung von nach der Genfer Konvention anerkannten Flüchtlingen zur Verfügung. Dieser Status traf jedoch trotz der liberalisierten fremdenpolizeilichen Behandlung tschechoslowakischer Flüchtlinge nur auf einen kleinen Prozentsatz der sich in Österreich befindenden Tschechoslowaken zu; bis Ende September wurden nur etwa

1500 Asylwerber verzeichnet. Im November sollte ein Erlaß des Innenministeriums dieser Situation ein Ende setzen: Binnen zwei Wochen hatten sich die tschechoslowakischen Staatsangehörigen nunmehr endgültig zu entscheiden, »ob sie in ihre Heimat zurückkehren oder aber im Bundesgebiet verbleiben wollen«.³¹ Unmittelbare Folge dieses Ultimatums war ein starkes Ansteigen der Asylansuchen auf etwa 8000 bis Anfang 1969. Dies wiederum zog eine weitere Verschärfung der bereits problematischen Unterbringungssituation in bundeseigenen Flüchtlingsheimen nach sich,³² aufgrund derer sich der Flüchtlingsfonds der Vereinten Nationen entschloß, im Februar sowie April 1969 aus den Mitteln des Fondsvermögens noch einmal einen Betrag von jeweils 500000 Schilling zur Verfügung zu stellen.³³ Die finanzielle Situation blieb jedoch weiterhin gespannt. Ab März 1969 hatte das Innenministerium die Kosten der privaten Unterbringung aus Budgetmitteln zu tragen, während sich der Flüchtlingsfonds bereit erklärte, weiterhin Transportkosten und Kosten der medizinischen Betreuung sowie allenfalls notwendige Bekleidungshilfen bis zur Erschöpfung der Mittel zu übernehmen.³⁴

Bei den tschechoslowakischen Asylwerbern handelte es sich größtenteils um junge Menschen mit hohem Ausbildungsniveau. Dementsprechend fiel die Reaktion der ČSSR auf den »Exodus« gerade dieser »wertvollen« Bevölkerungsgruppe aus ihrem Heimatland aus: Nachdem der tschechoslowakische Botschafter in Wien, Pavel Novotný, bereits am 21. August Außenminister Kurt Waldheim ersucht hatte, »in den Fällen, in denen sich tsch[echoslowakische] Staatsbürger an österreichische Stellen wenden [...], Hilfe zu leisten, nicht jedoch durch die Gewährung von Asyl die Rückkehr zu erschweren«, kam es Mitte September zu einem weiteren Appell der Tschechoslowakei in diese Richtung. In einem Gespräch im tschechoslowakischen Außenministerium dankte Vizeminister Jaroslav Kohout Botschafter Rudolf Kirchschläger zwar für die

Demonstranten. Quelle: Ústavu pro soudobé dějiny (Institut für Zeitgeschichte).

»politisch saubere« Hilfe Österreichs gegenüber den tschechoslowakischen Urlaubern, bat ihn aber gleichzeitig darum, alles zu tun, um die Rückkehr der in Österreich befindlichen Tschechoslowaken zu erleichtern, da *»ein großer intellektueller Aderlaß wirtschaftlich und politisch sehr schwer zu ertragen wäre«*. Zusätzlich begannen die zuständigen tschechoslowakischen Stellen bereits Mitte November 1968, um der bis dahin weitgehend ungehinderten Ausreise tschechoslowakischer Staatsbürger entgegenzuwirken, mit der schrittweisen Rücknahme der während der Reformen des »Prager Frühlings« eingeführten Erleichterungen für Reisen ins westliche Ausland. Am 14. November gab Vize-Innenminister Jaroslav Rybář bekannt, *»die derzeit in Geltung stehende Verordnung über den Auslandsreiseverkehr in dem Sinne abzuändern, daß die Dauer-Ausreisebewilligungen vorübergehend aufgehoben und durch einmalige Ausreisebewilligungen, die zu einzelnen konkreten Reisen berechtigen, ersetzt werden«*.³⁶ Die österreichische Botschaft in Prag berichtete diesbezüglich nach Wien: *»Der bisher ziemlich großzügig gehandhabte Reiseverkehr scheint damit vor einer ziemlich drastischen Einschränkung zu stehen.«*³⁷

Um die Rückkehr der sich bereits im Ausland befindlichen Personen voranzutreiben, erließ der tschechoslowakische Präsident Ludvík Svoboda im Mai 1969 eine Amnestie für *»tschechoslowakische Staatsbürger, die ohne Bewilligung das Gebiet der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik verlassen haben oder ohne Bewilligung der tschechoslowakischen Behörden im Ausland geblieben sind«*.³⁸ Dieser Garantie einer straffreien Rückkehr in ihre Heimat folgten aber nur wenige.³⁹ Im Gegenteil: Im Frühjahr und Sommer 1969 kam es vor dem Hintergrund der in der ČSSR stetig einsetzenden »Normalisierungsmaßnahmen« zur Konsolidierung der kommunistischen Macht zu einer neuerlichen starken Zunahme tschechoslowakischer Flüchtlinge. Die Aufnahmekapazität der bundeseigenen Flüchtlingsheime und -lager war zu diesem Zeitpunkt längst erschöpft. Im April, dem Monat der Abset-



zung der Identifikationsfigur des »Prager Frühlings«, Alexander Dubček, vom Posten des Parteichefs der KPC, hatten sich die Belegzahlen im Vergleich zum Vorjahr fast verdreifacht, die Zahl an Asylwerbern vervierfacht.⁴⁰ Die tschechoslowakische Bevölkerung hatte erkannt, daß die anfängliche Hoffnung, daß immer noch ein gewisser Raum für die Fortführung der Reformen bestehen könnte, sich nicht bewahrheiten würde.⁴¹ Doch nicht nur politische Desillusionierung und Angst vor politischen Verfolgungen waren Gründe, der Heimat endgültig den Rücken zu kehren. Oft waren es auch wirtschaftliche Überlegungen, das Gefühl, in der Tschechoslowakei keine wirtschaftliche Zukunft mehr zu haben, das die Menschen dazu trieb, ihre Heimat zu verlassen: *»Durch das neue politische System wurde die Wirtschaft in der ČSSR total ruiniert und ich sehe keine Lebensmöglichkeit mehr. Deshalb bin*

*ich nach Österreich gefahren und habe hier aus rein wirtschaftlichen Gründen um Asyl angesucht. Ich war in der ČSSR keinen Verfolgungen ausgesetzt.«*⁴²

Der neue erhöhte Zustrom an Flüchtlingen führte zur vorübergehenden Neueröffnung des Lagers Arsenal, das bereits mit Februar 1969 geschlossen worden war, und zur neuerlichen Unterbringung von Flüchtlingen in den Heimen Bad Kreuzen, Thalham, Vorderbrühl und Reichenau.⁴³ Vor allem in der Umgebung der Lager Bad Kreuzen und Thalham mußte das Bundesministerium für Inneres zusätzlich dazu übergehen, Neuflüchtlinge, unter denen sich viele kinderreiche Familien befanden, in Gasthöfen einzumieten, eine Form der Unterbringung, die erst im Jahr darauf, nach Abgängen der letzten Flüchtlinge in Heime beziehungsweise deren Auswanderung, wieder aufgegeben werden konnte.⁴⁴

Wieviele Tschechoslowaken als unmittelbare Folge der Niederschlagung des »Prager Frühlings« und der daraufhin einsetzenden Repressionen über Österreich ihre Heimat verließen, läßt sich heute nicht mehr mit Sicherheit feststellen. Fest steht, daß in einer ersten großen Welle bis zum 23. Oktober 1968 162 000 tschechoslowakische Staatsbürger nach Österreich gelangten und sich diese Zahl bis Anfang Dezember 1968 auf rund 208 000 Personen erhöhte. Im Sommer 1969 fand eine zweite Flüchtlingswelle mit mehreren tausend Personen ihren Höhepunkt.

Für Österreich bedeutete die Emigration aus der ČSSR vor allem eine große finanzielle und organisatorische Herausforderung, die ohne Unterstützung vieler nationaler und internationaler Hilfsorganisationen und der internationalen Staatengemeinschaft nur schwer zu bewältigen gewesen wäre. Zwar verblieb nur eine Minderheit der in den Jahren 1968/69 Eingereisten länger in Österreich, trotzdem bedingte deren Versorgung eine wesentliche Steigerung der für die Flüchtlingsbetreuung erforderlichen Budgetmittel. Während 1967 noch mit einer Gesamtsumme von rund 27 Millionen Schilling das Auslangen gefunden werden konnte, stieg die Inanspruchnahme aus Budgetmitteln im Jahre 1968 auf 40 Millionen Schilling an.⁴⁵ Dieser Differenz mußte im 4. Budgetüberschreitungs-gesetz des Jahres 1968 mit einer Genehmigung von einem zusätzlichen Betrag von 10,5 Millionen Schilling Rechnung getragen werden.⁴⁶ Auch im Jahre 1969 wurde mit dem für die Flüchtlingsbetreuung vorgesehenen Budget nicht das Auslangen gefunden und mußte im 1. Budgetüberschreitungs-gesetz eine Erhöhung um weitere vier Millionen Schilling vorgenommen werden.⁴⁷

Grundsätzlich kann gesagt werden, daß Österreich für den allergrößten Teil der tschechoslowakischen Flüchtlinge nur eine Zwischenstation auf ihrer Reise in andere westliche Staaten darstellte. In Zeiten der Hochkonjunktur suchten einzelne Länder, unter anderem die Schweiz, die BRD, Schweden, Frankreich und Belgien gezielt nach jungen Fachkräften unter den Flüchtlingen, außerdem hatten viele Staaten angesichts der Notsituation ihre Aufnahme- und Asylverfahren für Tschechoslowaken vereinfacht sowie teilweise auch ihre Zuwanderungskontingente für diese reserviert.⁴⁸ Aus Sicht der Aufnahmeländer war ein Großteil der tschechoslowakischen Flüchtlinge »of highest value (scientists, doctors, economists, skilled workers etc.)«⁴⁹, und beim Bundesministerium für Inneres ging »eine Flut

von Schreiben diverser Firmen aus dem In- und Ausland ein, die um Vermittlung tschechoslowakischer Arbeitskräfte baten«.⁵⁰ Vor allem klassische Einwanderungsländer – etwa die USA – waren in den Flüchtlingslagern, vor allem im »Auswanderungszentrum Traiskirchen«, mit eigenen Beratungsstellen und Organisationen vertreten.⁵¹

Wichtigstes Aufnahmeland im europäischen Raum war die Schweiz, die sich unmittelbar nach dem 21. August bereit erklärt hatte, tschechoslowakische Staatsbürger ohne Verzögerung durch ausgedehnte Aufnahmeverfahren aufzunehmen und »in Übereinstimmung mit dem spontanen Willen des Schweizer Volkes [...] eine weitherzige Gastfreundschaft zu gewähren«.⁵²

Außereuropäische Hauptaufnahmeländer waren neben Neuseeland, Südafrika und den USA vor allem Australien und Kanada, das über die kanadische Botschaft in Wien bereits am 5. September seine Bereitschaft erkennen hatte lassen, »eine Gruppe von tschl. Flüchtlingen aufzunehmen, die sich zur Zeit in Jugoslawien befinden«.⁵³ Insgesamt wanderten nach der Krise in der Tschechoslowakei 12 000 tschechoslowakische Staatsbürger nach Kanada aus, »most of them young, well-educated and skilled – precisely the type of immigrants Canada wanted«.⁵⁴

Hauptakteur in Auswanderungsfragen war das Informations- und Beratungsservice des »Zwischenstaatlichen Komitees für Europäische Migration«, kurz ICEM, das 1951 in Genf als Gegenstück zum UNHCR gegründet wurde und das nach eigenen Angaben in den Jahren 1968 und 1969 rund 16 000 Tschechoslowaken zu einer Emigration nach Übersee verholten haben soll.⁵⁵

Nur eine Minderheit der tschechoslowakischen Flüchtlinge verblieb dauerhaft in Österreich; geht man von der Zahl der späteren Ansuchen um Integrationshilfe aus, waren es etwa 2000 bis 3000.⁵⁶

Anmerkungen

1. Folgende Darlegung basiert im wesentlichen auf den Ausführungen der Autorin in: Silke Stern, Die tschechoslowakischen Emigration: Österreich als Erstaufnahme- und Asyl-land, in: Stefan Karner/Natalja Tomilina/Alexander Tschubarjan u. a. (Hg.), *Prager Frühling. Das internationale Krisenjahr 1968*, Wien/Köln 2008, Beiträge, 1025–1042.
2. Siehe hierzu jüngst Peter Ruggenthaler, Der Neutralität verpflichtet: die sowjetisch-österreichischen Beziehungen 1968, in: Karner/Tomilina/Tschubarjan, *Prager Frühling* (Anm. 1), Beiträge, 993–1006.
3. Erklärung von Bundeskanzler Josef Klaus zu den Ereignissen in der Tschechoslowakei am

30.8.1968 im ORF, in: Rainer Eger, *Krisen an Österreichs Grenzen. Das Verhalten Österreichs während des Ungarnaufstandes 1956 und der tschechoslowakischen Krise 1968. Ein Vergleich*, Wien/München 1981, Dokument 13, 209–210.

4. Erklärung von Bundeskanzler Klaus zu den Ereignissen in der Tschechoslowakei am 22.8.1968 in den Abendnachrichten des ORF, in: Eger, *Krisen* (Anm. 3), Dokument 7, 195–196.
5. Erklärung des Staatssekretärs für Information, Pisa, am 24.8.1968 im Österreichischen Rundfunk, in: Eger, *Krisen* (Anm. 3), Dokument 8, 197.
6. Horst Pleiner, Die CSSR-Krise 1968. Der Einsatz des Österreichischen Bundesheeres, in: Wolfgang Etschmann/Hubert Speckner (Hg.), *Zum Schutz der Republik Österreich. 50 Jahre Bundesheer, 50 Jahre Sicherheit: gestern – heute – morgen*, Wien 2005, 497–530, hier 498. Zur Rolle des Österreichischen Bundesheeres in der Flüchtlingshilfe siehe Hubert Speckner, *Von drüben ... Die Flüchtlingshilfe des Österreichischen Bundesheeres von 1956 bis 1999*, Wien 2006.
7. Speckner, *Von drüben* (Anm. 6), 30.
8. ÖStA/AdR, BMI, Abt. 12U/34, GZ 304743-34/68, »Notsituation der ČSSR-Flüchtlinge«, 26.7.1968.
9. Ebenda, handschriftliche Anmerkung, 29.7.1968.
10. Ebenda, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, Fernschrift Nr. 4844, 21.8.1968 (9.00 Uhr), an die Sicherheitsdirektion für Oberösterreich; ebenda, Fernschrift Nr. 4832, Konzentrierung von Gendarmerieeinheiten, 21.8.1968 (7.30 Uhr).
11. Ebenda, Fernschrift Nr. 4917 (LgK Linz), Maßnahmen im Zuge der Ereignisse an der österreichisch-tschechoslowakischen Grenze, 22.8.1968 (8.50 Uhr).
12. Zur Flüchtlingsbewegung aus der Tschechoslowakei nach Österreich siehe bisher unter anderem Přemysl Janýr, Tschechoslowakei 1968 – Charta 77, in: Gernot Heiss/Oliver Rathkolb (Hg.), *Asylland wider Willen. Flüchtlinge in Österreich im europäischen Kontext seit 1914*, Wien 1995, 182–187; Vera Mayer, Tschechen in Wien. Alte und neue Migration am Beispiel des tschechischen Vereinswesens, in: Peter Heumos (Hg.), *Heimat und Exil. Emigration und Rückwanderung, Vertreibung und Integration in der Geschichte der Tschechoslowakei*, München 2001, 59–72; Eduard Stanek, *Verfolgt, verjagt, vertrieben. Flüchtlinge in Österreich*, Wien/München/Zürich 1985; Vlasta Valeš, Die tschechoslowakischen Flüchtlinge und ihr Zusammenleben mit den Wiener Tschechen, in: Vlasta Valeš (Hg.), *Zu Hause in der Fremde. Tschechen in Wien im 20. Jahrhundert. Ausstellungskatalog*, 160–165; Vlasta Valeš, Die tschechoslowakischen Flüchtlinge 1968–1989, in: Heiss/Rathkolb, *Asylland wider Willen*, 172–181, und Eger, *Krisen* (Anm. 3).
13. Im Winter 1956 und Frühjahr 1957 war Österreich Erstasylland für rund 180 000 ungarische Flüchtlinge. Siehe hierzu jüngst Edda Engelke, »Einem besseren Leben entgegen?« *Ungarische Flüchtlinge 1956 in der Steiermark*, Innsbruck/

- Wien/Bozen 2006; Erwin A. Schmidl (Hg.), *Die Ungarnkrise 1956 und Österreich*, Wien/Köln/Weimar 2002.
14. Grundlegend für die Reiseerleichterungen für tschechoslowakische Staatsbürger war das am 5. April 1968 vom Politbüro des ZK der KPČ beschlossene Aktionsprogramm. Darin heißt es wörtlich: »Juristisch ist auch das verfassungsmäßige Recht auf Bewegungsfreiheit und Wohnortsveränderung zu präzisieren und vor allem der Auswanderung unserer Bürger ins Ausland zu garantieren. Es geht hauptsächlich darum, daß die Bürger einen Rechtsanspruch auch auf einen längeren oder dauernden Aufenthalt im Ausland haben sollen und daß man sie nicht grundlos in die Position von Emigranten drängen darf.« ÜSD, Zb. KV ČSFR, f. DIV, č. 25, Auszug aus dem Aktionsprogramm der Kommunistischen Partei der Tschechoslowakei, 5.4.1968, abgedruckt in: Karner/Tomilina/Tschubarjan, Prager Frühling (Anm. 1), Dokumente, Dokument 13, 79–89.
 15. AdBIK, Bestand »Prager Frühling«, Stenogramm des Treffens der Kommunistischen- und Arbeiterparteien Bulgariens, Ungarns, der DDR, Polens und der UdSSR in Moskau.
 16. ÖStA/AdR, BMfA, II Pol 1968, ČSSR 9/5, GZ 117.030-II/68, Zl. 124.333-pol/68, Depesche des BMfA an die österreichische Gesandtschaft in Prag, »Über die Behandlung von Asylwerbern«, 21.8.1968.
 17. Vgl. Klaus Eisterer, The Austrian Legation in Prague and the Czechoslovak Crisis of 1968, in: Günter Bischof/Anton Pelinka/Ruth Wodak (Hg.), *Neutrality in Austria*, New Brunswick/London 2001, 214–235, hier 226.
 18. Marco Schenz, *Bundespräsident Rudolf Kirchschläger*, Wien/Köln/Graz 1984, 75; Siehe auch Dieter Kindermann, Als der »Prager Frühling« verstummte, *Kronen Zeitung*, 29.1.2008, 50 f.
 19. ÖStA/AdR, BMfA, II Pol 1968, ČSSR 2, GZ 112.916-6/68, Zl. 124.925, »Tätigkeit der Gesandtschaft Prag in der ersten Woche der Besatzung der ČSSR«, 26.8.1968.
 20. ÖStA/AdR, BMfA, II Pol 1968, ČSSR 3, GZ 110223-6/68, Chiffrefernschreiben der Österreichischen Gesandtschaft in Prag, Situationsbericht vom 30.8.1968 (19.00 Uhr).
 21. Ebenda, Chiffrefernschreiben der Österreichischen Gesandtschaft in Prag, Situationsbericht vom 28.8.1968 (8.30 Uhr). Zur Situation der österreichischen Gesandtschaft Prag während der »tschechoslowakischen Krise« siehe vor allem Eisterer, Austrian Legation (Anm. 17), und Karl Peterlik, Tausende Visa pro Tag ausgestellt, in: Karner/Tomilina/Tschubarjan, Prager Frühling (Anm. 1), Beiträge, 1163–1166.
 22. ÖStA/AdR, BMI, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, Bekanntmachung des BMI, 23.8.1968.
 23. Ebenda, Sektion III, »ČSSR. Einmarsch der Armeen des Warschauer Paktes«, 28.8.1968. Dieses Dokument ist auch abgedruckt in Eger, Krisen (Anm. 3), 199–204.
 24. Ebenda, »ČSSR. Einmarsch der Armeen des Warschauer Paktes«, 28.8.1968.
 25. WrStLA, Gemeinderat – B29/2. Ex – Öffentliche Sitzungen: stenographisches Protokoll, Bericht des amtsführenden Stadtrates der Verwaltungsgruppe IV, Wohlfahrtswesen, Maria Jacobi, über die Hilfsmaßnahmen für tschechoslowakische Urlauber, 27.9.1968, 3–9.
 26. UNHCR-Archives, 1.AUS.CZE/4, 10.9.1968.
 27. Die ČSSR-Hilfe, *Das Rote Kreuz, Offizielles Organ der Österreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuz* 3/1968, 3–5, hier 3.
 28. Bericht von Innenminister Soronics vor dem Ministerrat, 10.9.1968, in: Eger, Krisen (Anm. 3), Dokument 16, 216–218.
 29. Fernschrift des BMI an alle Sicherheitsdirektionen und Bundespolizeibehörden, 7.9.1968.
 30. ÖStA/AdR, BMI, Abt. 12U/34, GZ 300025-34/68, Zl. 306.042-34F/68, Resümeeprotokoll über die »22. Kuratoriumssitzung des Flüchtlingsfonds der Vereinten Nationen Wien am 26.9.1968«.
 31. UNHCR-Archives, 1.Aus.CZE/35, Prinz zur Lippe an UNHCR Headquarters, Residence of CSSR citizens in Austria (Csl. Staatsangehörige; Paß- und fremdenpolizeirechtliche Behandlung, Beendigung der Sonderregelung).
 32. Ebenda.
 33. ÖStA/AdR, BMI, Abt. 12U/34, GZ 185886-34/69, »Bericht über die Durchführung des Projektes 68/ES/Aus.1.«, 5.9.1969.
 34. Ebenda.
 35. A MZV, Tlg. došlé, 7764/1968, Depesche des tschechoslowakischen Botschafters in Österreich, P. Novotný, »Über die Reaktion der österreichischen Regierung auf den Einmarsch der Warschauer-Pakt-Truppen in die Tschechoslowakei«, 21.8.1968 (19.45 Uhr), abgedruckt in: Karner/Tomilina/Tschubarjan, Prager Frühling (Anm. 1), Dokumente, Dokument 174, 1297–1299.
 36. ÖStA/AdR, BMfA, II Pol 1968, GZ 110.223-6/68, Zl. 129.413, Chiffrefernschreiben der österreichischen Gesandtschaft in Prag, 12.11.1968 (17.20 Uhr).
 37. Ebenda.
 38. ÖStA/AdR, BMI, Abt. 12U/34, GZ 183707-4/69, »CSSR-Amnestie für Flüchtlinge«, 3.7.1969.
 39. Insgesamt wurde die Amnestie vom 27.5.1968 nur von 565 Personen genutzt. Auch einer zweiten Amnestie im Jahre 1973 folgten nur 1189 Erwachsene und 144 Kinder. Vgl. Valeš, Die tschechoslowakischen Flüchtlinge (Anm. 12), 162.
 40. ÖStA/AdR, BMI, Abt. 12U/34, GZ 180480-34/69, »ICEM – Tagung des Exekutivkomitees und des Rates in Genf in der Zeit vom 19.5. bis 23.5.1969«, 21.4.1969.
 41. Siehe hierzu den Beitrag von Jitka Vondrová, Prag und Moskau, in: Karner/Tomilina/Tschubarjan, Prager Frühling (Anm. 1), Beiträge, 171–192.
 42. ÖStA/AdR, BMI, Abt. 12U/34, GZ 186983-34/69, »Asylwerber. Niederschriften«.
 43. ÖStA/AdR, BMI, Abt. 12U/34, GZ 183989-34/69, Dienstanweisung für das Lager Arsenal, 23.6.1969. Im Lager Arsenal waren alle Flüchtlingen angehalten, sich sofort nach ihrer Einweisung ins Lager, bei einer der Hilfsorganisationen für eine Auswanderung registrieren zu lassen. Konnte der Lagerleitung kein entsprechender Nachweis vorgelegt werden, waren diese Flüchtlinge von jeder Betreuung auszuschließen.
 44. ÖStA/AdR, BMI, Abt. 12U/34, GZ 240235-34/70, Zl. 240.235-34F/70, »Unterbringung von tschechoslowakischen Flüchtlingen, Bezahlung der Rechnungen«. Die Unterbringungskosten übernahm im Rahmen des Projektes 69/RE/VAR.21 mit dem UN-Flüchtlingshochkommissär der Flüchtlingsfonds der Vereinten Nationen Wien.
 45. ÖStA/AdR, BMI, Abt. 12U/34, GZ RE 184.503-34/1969, »ICEM – 30. Ratstagung in der Zeit vom 21. bis 23.5.1969 in Genf«.
 46. 4. Budgetüberschreitungsgesetz 1968, BGBl. 437/1968; Siehe Stanek, Verfolgt, verjagt, vertrieben (Anm. 12), 90.
 47. ÖStA/AdR, BMI, Abt. 12U/34, GZ 183989-34/69, Bericht über die Flüchtlingssituation im Lager Traiskirchen, Vortrag von Bundesminister Soronics vor dem Ministerrat, 26.4.1969.
 48. UNHCR-Archives, 1.Aus.CZE/12, Czechoslovak refugees and citizens in Austria. Situation Report, 23.9.1968.
 49. Ebenda.
 50. Stanek, Verfolgt, verjagt, vertrieben (Anm. 12), 91.
 51. In Traiskirchen waren neben der CARITAS unter anderem auch der WWC und der AFCR in der Auswanderungsberatung tätig. ÖStA/AdR, BMI, Abt. 12U/34, GZ 151.694-34/67, Flüchtlingslager Traiskirchen an das BMI über »Hilfsorganisationen im ho. Flüchtlingslager«, 21.2.1967.
 52. ÖStA/AdR, BMfA, II Pol 1968, GZ 110.223-6/68, Zl. 127.338, Schreiben der Österreichischen Botschaft in Bern, 8.10.1968, »Antwort des Bundesrates auf die Interpellation Aebischer-Freiburg vom 16.9.1968 betreffend die Ereignisse in der Tschechoslowakei, erteilt durch Bundespräsident Willy Spühler, Vorsteher des Eidgenössischen Politischen Departementes (Nationalrat, 24.9.1968)«.
 53. ÖStA/AdR, BMI, Sektion III, Zl. 36811-16/68, »Auswanderung von in Jugoslawien befindlichen csl. Staatsbürgern über Österreich nach Kanada«, 5.9.1968.
 54. Abella Irving, *Canadian Refugee Policy to 1980. A Historical Overview. A Paper prepared for the International Symposium »The Refugee Crisis: British and Canadian Responses« in Oxford, Oxford 1988*, 17.
 55. Zur Geschichte des ICEM, heute: IOM, siehe <http://www.iom.int/jahia/Jahia/pid/11>.
 56. Stanek, Verfolgt, verjagt, vertrieben (Anm. 12), 94. Andere Schätzungen gehen von bis zu 11 000 in Österreich verbliebenen Tschechoslowaken aus. Diese Zahlen dürften aber zu hoch gegriffen sein. Vgl. Mayer, Tschechen in Wien (Anm. 12), 62, und Valeš, Die tschechoslowakischen Flüchtlinge (Anm. 12), 163.

Mag. Silke Stern, Ludwig Boltzmann-Institut für Kriegsfolgen-Forschung, Schörgelgasse 43, 8010 Graz, silke.stern@bik.ac.at